

**ERKLÄRUNG GEMÄSS ART 7 ABS 3 WIENER MEDIATIONSORDNUNG  
ANNAHME DES MEDIATORENAMTES**

Name:

Adresse:

Nationalität:

Fall Nr.:       MED-

Partei 1:

Partei 2:

Im Einklang mit der Mediationsordnung der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich („VIAC Mediationsordnung“ auch „Wiener Mediationsregeln“), insbesondere Art 7 Abs 3 Wiener Mediationsregeln vom 1. Juli 2021, gebe ich folgende Erklärung ab:

**1. ANNAHME / ABLEHNUNG**

*bitte Zutreffendes ankreuzen*

- Ich nehme die Bestellung zum Mediator nach der VIAC Mediationsordnung 2021 an.
- Ich lehne die Bestellung zum Mediator ab.  
*(Wenn Sie hier ankreuzen, brauchen Sie das Formular nur mehr zu datieren und zu unterfertigen ohne Pkt 2 - 6 zu beachten.)*

**2. UNPARTEILICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT**

*bitte Zutreffendes ankreuzen*

- Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch während des gesamten Verfahrens bleiben. Nach meinem besten Wissen und nach gehöriger Nachforschung sind mir keine Umstände bekannt, die gemäß Art 7 Abs 3 Wiener Mediationsregeln 2021 offenzulegen wären.
- Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch während des gesamten Verfahrens bleiben. Ich lege aber die folgenden gegenwärtigen und vergangenen beruflichen, geschäftlichen und anderen Beziehungen mit den Parteien, den Parteienvertretern, oder einem im Verfahren involvierten Prozessfinanzierer sowie jegliche anderen Interessen, Beziehungen oder Umstände offen, die möglicherweise aus Sicht der Parteien meine Unabhängigkeit in Frage stellen oder die Zweifel an meiner Unparteilichkeit geben könnten *(falls erforderlich, bitte zusätzliches Blatt anfügen)*:

---

---

---

---

---

---

---

---

### 3. VERFÜGBARKEIT

Ich bestätige auf Basis der zurzeit vorhandenen Informationen, dass mir die notwendige Zeit zur Verfügung steht, um das Mediationsverfahren sorgfältig, effizient und in Übereinstimmung mit den Fristen gemäß den Wiener Mediationsregeln 2021, die vom Generalsekretär oder dem Präsidium verlängert werden können, durchzuführen.

Mir sind keine zeitintensiven beruflichen Verpflichtungen bekannt, die gegen die Übernahme des Mediatorenamtes sprechen. Zur Information für das VIAC und die Parteien gestalten sich meine derzeitigen beruflichen Verpflichtungen wie folgt:

Vollzeitbeschäftigung:

---

Ich übe derzeit folgende professionelle Tätigkeiten (z.B. *Rechtsanwalt, Schiedsrichter, Mediator, Wissenschaftler*) aus (*falls erforderlich, ein zusätzliches Blatt anfügen*):

---

---

---

---

---

---

### 4. BEFÄHIGUNG

Mir sind keine Umstände bekannt, die gegen meine Befähigung zur Ausübung des Mediatorenamtes sprechen.

Ich lege hinsichtlich meiner Befähigung (einschließlich vereinbarte Qualifikationserfordernisse) die folgenden Umstände offen:

---

---

---

---

---

---

Meinen Lebenslauf lege ich bei.

### 5. UNTERWERFUNG UNTER DIE WIENER MEDIATIONSREGELN

Ich unterwerfe mich den Bestimmungen der Wiener Mediationsregeln 2021, insbesondere der Kostentabelle (Anhang 3) und Artikel 8. Ich bin ausdrücklich einverstanden, dass der Generalsekretär die Honorare und Auslagen des Mediators bindend festsetzt.

Ich habe auch den Leitfaden für Mediatoren erhalten, diesen gelesen, und nehme die darin enthaltenen Regeln als für mich verbindlich zur Kenntnis.

Sofern Anhang 4/5 der Wiener Mediationsregeln 2021 anwendbar:

*Ich unterwerfe mich den Bestimmungen des Anhangs 4/5 zu den Wiener Mediationsregeln 2021, sowie den Bestimmungen der Wiener Regeln und Wiener Mediationsregeln 2021, auf die in Anhang 4/5 verwiesen wird.*

*Ich habe auch den Leitfaden für Mediatoren erhalten, diesen gelesen, und nehme die darin enthaltenen Regeln, soweit sie im Zusammenhang mit Anhang 4/5 zu den Wiener Mediationsregeln 2021 anwendbar sind, als für mich verbindlich zur Kenntnis.*

## 6. STUNDEN- BZW. TAGESSATZ

---

*(Bitte geben Sie auch allfällige USt, der Sie unterliegen, an.)*

## 7. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die in diesem Formular angeforderten Informationen werden von VIAC gem Art 7 Abs 3 Wiener Mediationsregeln für die Zwecke der Streitbeilegungsverfahren, in denen Sie Mediator sind, erhoben und in Verfahrensmanagement-Datenbanken gespeichert. Ohne diese Daten können Sie nicht als Mediator tätig sein. VIAC ist berechtigt, nach Beendigung eines Verfahrens die gesamte Mediationsakte zu einem Fall mit Ausnahme von Entscheidungen zu vernichten (Art 12 Abs 9 iVm Art 11 Wiener Mediationsregeln). VIAC kann Ihre Daten für eine solche Dauer speichern, als dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Für diese Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeiter heran. Sofern für die Verfahrensabwicklung notwendig, können Ihre Daten auch außerhalb der EU oder des EWR übermittelt werden. Es liegt einer der Ausnahmefälle nach Art 49 Abs 1 DSGVO vor, und zwar die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit zu. Dafür wenden Sie sich an uns.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: VIAC - Internationale Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900 4397, F +43 5 90 900 216, E office@viac.eu.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900, F +43 5 90 900 250, E dsb@wko.at.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <http://www.viac.eu/de/datenschutzerklaerung>.